



## Antrag

der Abgeordneten **Erwin Huber, Karl Freller, Dr. Otmar Bernhard, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Walter Nussel, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Sandro Kirchner, Eberhard Rotter, Dr. Harald Schwartz, Klaus Stöttner, Otto Lederer CSU**

**zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern; Anbindegebot**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stimmt gemäß Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) dem Entwurf der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) mit der Maßgabe zu, dass in § 1 Nr. 6 Buchst. d Doppelbuchst. bb Dreifachbuchst. ccc (Anlage Nr. 3.3 Abs. 2 (Z) Satz 2) nach der Angabe „Spiegelstrich 8“ die Wörter „werden nach den Wörtern „an einem“ die Wörter „gegenwärtig oder in der jüngeren Vergangenheit“ eingefügt und“ eingefügt werden.

### **Begründung:**

Die Wiedernutzung aufgegebenener aber bereits bebauter Standorte trägt sowohl zum Flächensparen als auch zur Vermeidung neuer Zersiedlung bei. War ein Standort also durch Beherbergung geprägt, diese Nutzung wurde aber aufgegeben, soll die erneute Nutzung des bereits vorgeprägten Standorts ermöglicht werden, auch wenn eine Generation die Nutzung nicht fortgeführt hat. Dementsprechend soll in der Begründung klargestellt werden, dass unter der jüngeren Vergangenheit der Zeitraum einer Generation, d. h. 25 Jahre zu verstehen ist. Bei länger zurückliegender Nutzung ist hingegen von zwischenzeitlich anderweitiger Überprägung des Standorts auszugehen und die Vorteile sind daher nicht mehr gegeben.